

**Sitzungsvorlage Nr. 0933/2015**



<b>Federführendes Amt:</b>	Bauamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Entscheidung	Gemeinderat	22.09.2015	öffentlich

**Breitbandausbau in den Gemeinden Rudersberg und Berglen  
- Beschluss über die Interkommunale Zusammenarbeit**

**Beschlussvorschlag**

1. Die Gemeinde Rudersberg vereinbart mit der Gemeinde Berglen eine Interkommunale Zusammenarbeit um die Breitbandversorgung in den Ortsteilen Klaffenbach, Schlechtbach (West), Lindental, Necklinsberg, Krehwinkel, Drexelhof und Kieselhof zu verbessern.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt für die Errichtung eines gemeinsamen Netzes von Leerrohren und Lichtwellenleitern einen öffentlich-rechtlichen Vertrag entsprechend beiliegendem Entwurf abzuschließen.

<b>Haushaltsrechtliche Deckung HH 2015</b>	<b>HHSt.</b>	<b>Einnahmen 2.7900.3610</b>	<b>Ausgaben 1.6000.6350 2.7900.9600</b>
Investitions- bzw. Anschaffungskosten		EUR	EUR
Haushaltsansatz:		40.000,00 EUR	120.000,00 EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Haushaltssperre		EUR	EUR
Verpflichtungserklärung für Ausgaben in folgenden Jahr:		EUR	100.000,00 EUR
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vergabe);		EUR	10.000,00 EUR
Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben		EUR	EUR
Noch freie Mittel		EUR	EUR

**Sachverhalt**

In öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 20.01.2015 (Vorlage Nr. 0753/2015) wurde von der vorgestellten Breitbandkonzeption der Firma GeoData Kenntnis genommen und unter anderem beschlossen:

- eine Interkommunale Zusammenarbeit zum Zweck der Erhöhung der Fördergelder ist zu prüfen und
- für den südlichen Teil (Michelau, Asperglen, Krehwinkel, Necklinsberg, Lindental, Schlechtbach) wird ein Förderantrag beim Land gestellt.

Eine Voraussetzung zur Einreichung eines Förderantrages ist der Nachweis einer durchgeführten Markterkundung. Dazu wurden alle gängigen Netzbetreiber aufgefordert, eine Stellungnahme zum geplanten Ausbauprojekt abzugeben. Als Voraussetzung für ein weiteres Tätigwerden der Gemeinden darf kein Anbieter signalisieren, dass er innerhalb der nächsten drei Jahre einen Ausbau auch ohne Zuschuss der Gemeinden vornimmt.

Mit Schreiben vom 16.02.2015 teilte die Telekom Deutschland GmbH mit, dass sie einen FTTC Eigenausbau ohne kommunale Kostenbeteiligung innerhalb der nächsten drei Jahre in den Ortsteilen Michelau, Asperglen, Rudersberg und Oberndorf realisieren wird.

Dadurch mussten die Ortsteile Michelau und Asperglen aus dem ursprünglich geplanten Förderantrag herausgenommen und die Trassenführung neu konzipiert werden. Der Ortsteil Krehwinkel wird nun nicht mehr über Asperglen sondern über Necklinsberg angefahren.

Außerdem wurde geprüft, ob durch eine Einbindung der beiden Ortsteile Drexelhof und Kieselhof der Gemeinde Berglen in das Projekt eine Interkommunale Zusammenarbeit denkbar ist. Nach zahlreichen Abstimmungen mit dem Regierungspräsidium Stuttgart wurde die Möglichkeit einer Interkommunalen Zusammenarbeit bejaht.

Die vorgesehene Neubautrasse zur Versorgung der Ortsteile Schlechtbach (West), Lindental, Necklinsberg, Krehwinkel, Drexelhof und Kieselhof kann beiliegender Konzeptionskarte 1 (Anlage 1) entnommen werden.

Zusätzlich ist zur Versorgung des Ortsteils Klaffenbach geplant, die Baumaßnahme der Gemeinde Althütte zur Verlegung des Abwassersammlers für eine Mitverlegung zu nutzen.

Im Förderantrag ist hierzu folgendes ausgeführt:

*„Die Erschließung der KVz A15 und A56 in der Ortschaft Klaffenbach im äußersten Nordosten der Gemeinde Rudersberg erfolgt hingegen – vor dem Hintergrund der großen Distanz zum skizzierten Planungsnetz – über die Anbindung an einen in nördlicher Richtung gelegenen Hauptverteiler der Deutschen Telekom AG in der Ortschaft Althütte (Gemeinde Althütte). Diesbezüglich ist der Großteil der erforderlichen Trassenführung mit Hilfe einer Mitverlegung im Rahmen eines künftigen Mischwasserkanalbaus der Gemeinde Althütte zwischen den beiden Ortschaften zu bewältigen. Die Notwendigkeit einer Neutrassierung besteht jedoch u.a. entlang der L1080 in Klaffenbach und entlang diverser Straßen im Süden der Ortschaft Althütte (vgl. beiliegende Konzeptionskarte 2 – Anlage 2).“*

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Dem Förderantrag zum Breitbandausbau ist bei einer Interkommunalen Zusammenarbeit ein Gemeinderatsbeschluss mit folgenden Mindestvoraussetzungen beizulegen:

- Gemeinsame Planung
- Benennung einer federführenden Gemeinde
- Gemeinsame Bauausschreibung
- Gemeinsame Ausschreibung der Überlassung des Netzes
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung /Vertrag zwischen den Gemeinden

Um nach dem Inkrafttreten der neuen Breitbandrichtlinie des Landes Baden-Württemberg „Breitband-Offensive 4.0“ keine weitere Zeit zu verlieren, wurde der Förderantrag zum Breitbandausbau (Anlage 3) bereits mit beiliegender Erklärung über die Interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden Rudersberg und Berglen eingereicht (Anlage 4).

Im Förderantrag wurde vermerkt, dass ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss nachgereicht wird. Nach Abstimmung mit der Gemeinde Berglen wird vorgeschlagen, dass die Bauausführung (Ausschreibung und Vergabe) sowie die Vergabe und der Betrieb des Netzes gemeinsam unter Federführung der Gemeinde Rudersberg erfolgen.

Die Einzelheiten der Zusammenarbeit können dem öffentlich-rechtlichen Vertrag entnommen werden (Anlage 5).

Nach der Grobkostenschätzung auf Seite 8 des Förderantrages ist mit Gesamtkosten in Höhe von 827.584 EUR zu rechnen, bei einer zu erwartenden Fördersumme von 617.400 EUR.

Von diesen Gesamtkosten hat die Gemeinde Berglen ca. 149.000 EUR für die auf Ihrem Gemeindegebiet vorgesehenen Maßnahmen zu tragen. Die erwartete Fördersumme liegt hier bei ca. 100.000 EUR.

Auf die Gemeinde Rudersberg entfallen somit Gesamtkosten von rund 679.000 EUR bei einer zu erwartenden Fördersumme von 517.400 EUR.

Seit Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinie kann mit höheren Zuschüssen gerechnet werden. Dadurch konnten die Kosten gegenüber der ursprünglichen Berechnung deutlich gesenkt werden. Positiv, mit einem Zuschlag von 30 % auf die Fördersumme (entspricht rund 123.000 EUR), wirkt sich zudem die Interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Berglen aus.

Anlage/n:

Anlage 1: Konzeptionskarte 1

Anlage 2: Konzeptionskarte 2

Anlage 3: Förderantrag (nicht öffentlich)

Anlage 4: Erklärung über die interkommunale Zusammenarbeit

Anlage 5: Öffentlich-Rechtlicher Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit (nicht öffentlich)